

## B. Schulhausordnung: Sekundarstufe Pfaffnau

### 1. Verhalten Allgemein

*Im Zentrum unserer Schule steht die WERTSCHÄTZUNG von Mensch und Umwelt, getragen von Verständnis und guten Umgangsformen.*

#### Klasse

Die LP legen mit den Lernenden zusammen Klassenregeln für die Verhaltensweisen untereinander fest.

### 2. Schulareal

Zum Schulareal Pfaffnau gehören:

- Primar- und Oberstufenschulhaus, Turnhalle
- Hartplatzanlagen im Bereich der Schulgebäude
- Kiesplatz vor dem Primarschulhaus
- Veloständer, Parkplatz
- Kinderspielplatz oberhalb des Primarschulhauses
- Kindergartenplatz
- Mehrzweckhalle
- Aussenanlagen der Mehrzweckhalle

### 3. Pausen / Zwischenstunden

In den grossen Pausen halten sich die Lernenden grundsätzlich im Freien auf.

Während den Pausen und in den Zwischenstunden dürfen die Lernenden das Schulareal ohne Erlaubnis der Lehrpersonen nicht verlassen.

Der Kindergartenplatz sowie Velounterstand und Parkplatz gelten nicht als Aufenthaltsort während den Pausen.

Alle Kinder nehmen in den Pausen auf den verschiedenen Plätzen Rücksicht aufeinander.

In Zwischenstunden wird den Lernenden ein Raum (Klassenzimmer, Gruppenraum) zur Verfügung gestellt.

Die Pausen- und Spielplätze können ausserhalb der Unterrichtszeiten von Lernenden benützt werden, wobei der Schulunterricht anderer Klassen nicht gestört werden darf.

Die Plätze (insbesondere die WC-Anlagen) sind durch alle Benützer sauber zu halten.

Erlaubt sind:

- Fussballspielen auf dem Hartplatz
- Schneeballwerfen (siehe spezielle Regelung über schneeballfreien Raum)

Nicht erlaubt sind:

- Das Befahren der Anlage mit Velos und Mofas während der Schulzeit.
- Das Kastanienwerfen bzw. Runterholen von den Bäumen mittels Steinen und anderen Werkzeugen.
- Rundgang ums Oberstufenschulhaus

#### 4. **Ordnung, Sauberkeit, Sorgfalt, Pünktlichkeit**

Die Lernenden erscheinen pünktlich zum Unterricht und sind bereit.

Der Gebrauch des Handys (und anderer elektronischer Geräte) ist in den Schulgebäuden untersagt. Die Geräte sind abzuschalten. Kopfhörer werden ebenfalls versorgt.

Die Schulzimmer sind mit Hausschuhen zu betreten. Ausnahmen: Werken, Musikunterricht

Lernende sind verpflichtet, zum Material (Bücher, Hefte, Mobiliar, Ausstellungsgegenstände, Werkzeuge u.a.) Sorge zu tragen.

Lehrpersonen und Lernende achten auf Ordnung und Sauberkeit im und ums Schulareal:

- Ordnung am persönlichen Platz im Schulzimmer, wie auch in allen restlichen Räumen
- Schuhe / Finken auf den Rost stellen, die Kleidung wird ordentlich aufgehängt.
- Abfälle in entsprechende Eimer / Container deponieren
- Kaugummikauen im Unterricht ist nicht gestattet.

Fundgegenstände werden dem Hauswart abgegeben.

Diebstähle werden der Klassenlehrperson oder der Schulleitung gemeldet.

Für Wertgegenstände, welche sich unbeaufsichtigt im Gang oder in der Garderobe befinden, gibt es keine Versicherung.

Die Lernenden erscheinen in sauberer und angemessener Kleidung.

#### 5. **Verhalten auf dem Schulareal**

##### **a) Schulhäuser**

Wer das Schulhaus betritt, hat unangemessenen Lärm zu vermeiden.

Die Gänge können auch als Arbeitsplätze benützt werden, wobei die notwendige Ruhe eingehalten werden muss, damit andere Klassen nicht gestört werden.

In den Schulhausgängen sind Ballspiele jeglicher Art verboten.

##### **b) Spielplätze**

Um Unfälle zu vermeiden, ist ein sachgemässer Umgang mit den Spielgeräten sowie gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich. Die Spielplatzregeln sind einzuhalten.

##### **c) Turnhallen**

Lernende dürfen sich nur unter Aufsicht oder mit Auftrag der Lehrpersonen in der Turnhalle bzw. MEZWA aufhalten.

Turnschuhe, die im Freien benützt werden, dürfen in der Halle nicht verwendet werden. Die Schuhe dürfen keine färbenden Sohlen haben.

##### **d) Fachräume (Fachräume TG, Computerraum, Hauswirtschaft, Naturlehre usw.)**

Die Fachräume dürfen nur unter Aufsicht oder mit Auftrag benutzt werden.

##### **e) Bibliothek**

Die Bibliothek wird nur in Begleitung einer Lehrperson benutzt. Für Lernende ist der Zutritt zum Vorbereitungs- und Lagerraum (Luftschutzraum) verboten.

Diese Schulhausordnung tritt am 1.8.2009 in Kraft.

Pfaffnau / St. Urban, August 2009

Schulleitung und Lehrerschaft Pfaffnau